

Verbesserter Schutz in den Sozialen Netzwerken: Der EU Digital Services Act

Autor: Steffen Bauer, IZT

Kurz gesagt:

Der Digital Services Act wird digitale Dienstleistungen und Kommunikationsräume zukünftig stärker gemeinsamen Regeln und einer demokratischen Kontrolle unterwerfen. Die Korrektur von Fehlentwicklungen in Sozialen Netzen schützt die Demokratie und ist damit eine wichtige Voraussetzung für Nachhaltigkeitstransformationen. Die stärkere Kontrolle der immensen Marktmacht einzelner digitalen Plattformunternehmen, wie sie parallel auch schon vom Digital Markets Act angestrebt wird, könnte Innovationshemmnisse beseitigen und in dieser Form die Nachhaltigkeit stärken. Die vorgeschlagene Verordnung beinhaltet zwar auch Regeln für die personalisierte Werbung, doch spielt die für eine sozial-ökologische Transformation zentrale Änderung von Konsummustern keine Rolle.

Hintergrund: Gemeinsame Regeln für die Online-Welt

Das Aufkommen Sozialer Netze und anderer digitaler Plattformen haben neue Kommunikationsräume für jeden eröffnet. Die Möglichkeit, sich im Internet anonym zu äußern, führte allerdings auch zur Verbreitung von Hasskommentaren. Bewusste Fehlinformationen und abstruse Verschwörungstheorien finden ein erstaunliches Echo. Politiker*innen werden beleidigt und bedroht. Selbst die Veröffentlichung persönlicher Kontaktdaten wird von manchen im Internet als Waffe eingesetzt (Doxing). Privatunternehmen wie Facebook, Twitter und andere Soziale Netze stellen die zentrale Infrastruktur für diese neue digitale Öffentlichkeit. Gleichzeitig legen sie ihre eigenen Regeln für den Umgang mit kontroversen Inhalten oder Nutzer*innen fest.

Vielfach wurde diskutiert, wie diese problematischen Entwicklungen dem demokratischen Willensbildungsprozess schaden und welche Regulierung die beste Abhilfe verspricht. Werden Soziale Netze beispielsweise gesetzlich dazu verpflichtet unter Zeitdruck juristische Abwägungen zu treffen, bei denen sie nur bei zu geringem Löschen mit hohen Strafzahlungen belegt werden, könnte dies zum sogenannten Over-Blocking führen. Die Plattform löscht in solch einem Fall nicht nur die juristisch strafbaren Äußerungen, sondern prophylaktisch auch vieles weiteres, was nur kontrovers ist, und führt damit zu einer Form der Zensur. Um in Deutschland verbindliche Regeln für den Umgang mit Hasskriminalität und anderen strafbaren Inhalten zu schaffen, verabschiedete der Deutsche Bundestag 2017 das im selben Jahr in Kraft getretene Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG). Für Anbieter großer sozialer Netzwerke gilt seitdem, dass auf Hinweise von Nutzer*innen strafbare Inhalte innerhalb von 24 Stunden entfernt werden müssen. Es gibt zudem eine vierteljährliche Berichtspflicht für die Betreiber. Außerdem können Opfer von Persönlichkeitsverletzungen mit Hilfe einer gerichtlichen Anordnung nun die Identität ihres Verletzers in solchen Netzwerken erfahren.

Die EU Kommission lies das NetzDG zwar ohne Auflage passieren, zeigte sich aber besorgt über die langfristigen Auswirkungen auf den Binnenmarkt. Seitdem wird eine einheitliche europäische Regulierung gefordert, um einen Flickenteppich an unterschiedlichen nationalen Regelungen zu verhindern, die ansonsten den digitalen Wettbewerb und entsprechende Innovationen, z.B. durch Start-Ups, behindern könnten. Auch die grundlegende Frage, wie man

die Sphäre der digitalen Öffentlichkeit – einen Grundpfeiler heutiger liberaler Demokratien – bestmöglich vor Missbrauch sichert, stellt sich gleichermaßen für alle Mitgliedsstaaten wie auch für die Europäische Union als Ganzes.

Der Digital Services Act (DAS) ersetzt die veraltete E-Commerce Richtlinie aus dem Jahr 2000 und bildet gemeinsam mit dem Digital Markets Act (DMA) sowie dem Data Governance Act die legislative Grundlage für die Umsetzung der europäischen Datenstrategie, die die Schaffung eines europäischen Binnenmarkts für Daten und digitale Dienstleistungen vorsieht (Europäische Kommission 2020b).

Ziel ist es, das Selbstverständnis der großen digitalen Plattformen neu zu definieren, sodass diese ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden. Im Fokus steht dabei der bessere Schutz der Verbraucher*innen vor illegalen Dienstleistungen, Hassrede und Desinformation. Zentrales Prinzip ist dabei, die Regeln für den analogen Kommunikationsraum nun in der digitalen Welt durchzusetzen: was offline illegal ist, ist auch online illegal.

Die Europäische Kommission veröffentlichte Ende 2020 ihren Verordnungsvorschlag für das europäische Gesetzgebungsverfahren (Europäische Kommission 15.12.2020). Das Europäische Parlament erarbeitete im Laufe des Jahres 2021 in den relevanten Ausschüssen die entsprechenden Stellungnahmen, federführend hier der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz. Die Berichterstatterin (Rapporteur), die Dänin Christel Schaldemose, forderte dabei strengere Regeln für Online-Marktplätze, weitere Transparenz-Bedingungen für den Schutz der Nutzer*innen, sowie bessere Umsetzungsmaßnahmen, die verhindern sollen, dass einzelne Mitgliedsstaaten das Ziel der Verordnung unterlaufen (Madiega 2021). Radikalere Stimmen fordern die Möglichkeit eines Kompletverbots von gezielter Werbung.

Mit der Abstimmung in erster Lesung am 20.01.2022 beschloss das Parlament mit überwältigender Mehrheit von 530 zu 78 Stimmen bei 80 Enthaltungen einen revidierten Text (European Parliament 20.01.2022). Parallel dazu verliefen unter der EU-Ratspräsidentschaft Portugals und Sloweniens die Verhandlungen im Europäischen Rat. Umstrittene Punkte waren dabei Vollstreckbarkeit und Content Moderation. Am 25.11.2021 konnte sich der Rat dann auf eine gemeinsame Position sowohl bezüglich des Digital Services Acts wie auch des Digital Markets Acts einigen.

Damit kann nun der sog. Informelle Trilog, also die interinstitutionellen Verhandlungen zwischen den drei zentralen EU-Organen über den endgültigen Text der Verordnung, beginnen. Es wird angestrebt, diese zügig innerhalb der begonnenen französischen EU-Ratspräsidentschaft zu beschließen, also spätestens bis zum Juni 2022. Es wird erwartet, dass der DSA 20 Tage nach Publikation im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft tritt (Fleishman 2021).

Was bedeutet der Digital Services Act konkret?

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen insbesondere (Hogan Lovells 2020):

- a) die Entfernung illegaler Inhalte auf Online-Plattformen besser und beschleunigt werden. Hosting-Plattformen müssen dazu ein sog. Melde- und Abhilfeverfahren anbieten. Auch die Zusammenarbeit mit sog. vertrauenswürdigen Hinweisgebern wie öffentlichen Stellen oder bestimmten Nichtregierungsorganisationen wird festgelegt.
- b) Verbraucher*innen besser geschützt werden: diese müssen bezüglich der Löschung von Inhalten leicht verständlich informiert werden und erhalten Anfechtungsmöglichkeiten. Auch der Einsatz von Künstlicher Intelligenz bei der

Bereitstellung von personalisierter Werbung muss nun als solche gekennzeichnet werden. Empfehlungssysteme müssen verschiedene einstellbare Optionen anbieten.

- c) die Transparenz erhöht werden. Beispielsweise werden jährliche Transparenzberichte verpflichtend und externe zugelassene Forscher*innen erhalten Datenzugang.

Der DSA unterscheidet zwischen verschiedenen Begriffen für digitale Dienstleistungen (Europäische Kommission 2020a):

- **Vermittlungsdienste** ist der umfassendste Begriff und umfasst bspw. Internetdienst-Anbieter, Cloud-Dienste, Messaging-Dienste, Online-Marktplätze und Soziale Netze.
- **Hosting-Dienste**, sind eine besondere Form der Vermittlungsdienste, die Daten der Nutzer*innen speichern. Gemeint sind sowohl Cloud- wie Webhosting-Dienste.
- **Onlineplattformen** sind wiederum eine spezielle Form von Hosting-Dienste-Anbieter, bei denen Daten der Nutzer*innen in ihrem Auftrag gespeichert und öffentlich verbreitet werden. Hierzu gehören Online-Marktplätze, App-Stores und Soziale Netze.

Der Digital Services Act sieht dabei eine Differenzierung der Verpflichtungen vor (siehe dazu Tabelle 1). Für sehr große Online Plattformen, die einen erheblichen gesellschaftlichen Einfluss nehmen können, gelten dabei strengere Regeln. Als solche sind Plattformen definiert, die mehr als 45 Millionen NutzerInnen innerhalb der EU haben, also umgerechnet mindestens 10% der EU-Bevölkerung erreichen (Wagner et al. 2020).

Tabelle 1: Staffelung der Verpflichtungen im DSA

Verpflichtungen des Digital Services Acts:	Sehr große Plattformen	Online-Plattformen	Hosting Dienste	Vermittlungsdienste
Transparenzberichte	✓	✓	✓	✓
Anforderungen an die Nutzungsbedingungen (bzgl. Grundrechte)	✓	✓	✓	✓
Zusammenarbeit mit nationalen Behörden auf Anordnung	✓	✓	✓	✓
Ansprechpartner und ggf. gesetzlicher Vertreter	✓	✓	✓	✓
Informationspflicht gegenüber Nutzern sowie Melde- und Abhilfeverfahren	✓	✓	✓	
Beschwerdemechanismen sowie außergerichtliche Streitbeilegung	✓	✓		
Vertrauenswürdige Hinweisgeber*innen ("Trusted Flaggers")	✓	✓		
Maßnahmen gegen missbräuchliche Anzeigen und Gegenanzeigen	✓	✓		
Überprüfung der Anmeldeinformationen von Drittanbietern ("KYBC")	✓	✓		
Benutzerorientierte Transparenz von Online-Werbung	✓	✓		
Anzeigen von Straftaten	✓			
Verpflichtungen zum Risikomanagement und Compliance-Beauftragten	✓			
Externe Risikoprüfung und öffentliche Rechenschaftspflicht	✓			
Transparenz von Empfehlungssystemen	✓			
Datenaustausch mit Behörden und Forschern	✓			
Verhaltenskodex	✓			
Zusammenarbeit bei der Krisenreaktion	✓			

Quelle: FleishmanHillard Tech Team (Hg.) (2021): EU Digital Services Package. Online verfügbar unter <https://fleishmanhillard.eu/wp-content/uploads/sites/7/2021/02/Infographic-DSA-DMA.pdf>.

Die Regeln des Digital Services Acts sollen für alle Anbieter von Dienstleistungen innerhalb der EU gelten, unabhängig davon, wo diese ihren Sitz haben. Alle Anbieter werden zudem verpflichtet, eine rechtliche Vertretung innerhalb der EU als haftbare Ansprechpartner zu benennen. Im Falle einer Verletzung der im Digital Services Acts beschriebenen Regeln sieht die EU-Kommission empfindliche Strafen in Höhe von bis zu 6% des Jahresumsatzes des betroffenen Dienstleisters vor (Wagner et al. 2020).

Zur Durchsetzung werden unabhängige nationalen Koordinierungsstellen für digitale Dienste eingerichtet. Zudem wird ein Europäisches Gremium für digitale Dienste für Beratungszwecke geschaffen. Auch die Europäische Kommission selber erhält erweiterte Befugnisse bezüglich des Bereichs der sehr großen Plattformen. Sog. prüfende Stellen, die unabhängig arbeiten, sollen eine jährliche Prüfung durchführen und dazu Zugang zu allen notwendigen Daten erhalten.

Wie kommentiert die digital-nachhaltige Community das Gesetz?

Auf politischer Ebene wird der Digital Services Act weitgehend positiv aufgenommen, allerdings wird aus Kreisen des europäischen Parlaments auch vereinzelt Kritik geäußert. Der rechtspolitische Sprecher der EVP-Fraktion im europäischen Parlament, Axel Voss, unterstützt den Digital Services Act grundsätzlich, beklagt jedoch einen fehlenden langfristigen strategischen Überbau, der dem seiner Meinung nach bereits stattgefundenen "Marktversagen" entgegenwirken könne (Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen 2021).

In einem offenen Brief appellierten am 29. September 2021 vierzehn zivilgesellschaftliche Organisationen an die EU-Abgeordnete, den geplanten Digital Services Act auf der Basis von Offenheit und der Menschenrechte, insbesondere des Rechts auf freie Meinungsäußerung, zu gestalten. Die bisherige nur bedingte Haftung des Vermittlers sollte daher weiterbehalten werden. Zudem warnen sie davor, den DSA auf Instant Messaging Dienste auszuweiten. Entsprechende Dienstleistungen für die zwischenmenschliche Kommunikation sollten wie bisher nicht zum Umfang der Verordnung gehören. Als dritter Themenbereich werden die vorgeschlagenen Regeln für Vertrauenswürdige Hinweisgeber*innen („Trusted Flagger“) kritisiert, da sie Regierungs- und Strafverfolgungsbehörden einen zu großen Einfluss einräumen. Zudem darf es eine Zweiklassen-Gesellschaft, bei der für die Soziale-Medien-Kontos von Politikern und Influencern andere Kriterien angewandt werden als bei der Allgemeinbevölkerung, nicht geben. Als letztes wird betont, dass unflexible und zu kurze Deadlines für das Entfernen illegaler Inhalte zu Upload-Filtern führen wird und damit nicht mit den Grundrechten vereinbar sind. (Access Now; Association for Technology and Internet; Bits of Freedom; Center for Democracy and Technology; Committee to Protect Journalists; Digitale Gesellschaft; European Digital Rights (EDRI); Electronic Frontier Foundation; Electronic Frontier Norway; Epicenter.works; IT-Pol; Panoptikon Foundation; Privacy International; Xnet 29.09.2021)

Ein entsprechender Appell wurde auch von einer weiteren Koalition, der „Digital Services Act Human Rights Alliance“, in einer am 21. Oktober 2021 veröffentlichten Erklärung vorgebracht. Betont wurde die besondere Verantwortung der EU, da der DSA voraussichtlich das Verhalten von Plattformen weit über Europa hinaus beeinflussen wird. So sei das deutsche Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) Vorbild für globale Online-Zensur geworden und habe in Indien, Nigeria, Äthiopien und Singapur entsprechende Gesetzgebungen inspiriert. Vom EU-Parlament sollten daher die Risiken gefährdeter Gruppen und marginalisierter Gemeinschaften priorisiert werden. Zu hohe Anforderungen an kleine Anbieter sollten vermieden werden, um

den Informationszugang nicht zu gefährden. Verpflichtend eingeführte menschenrechtliche Folgenabschätzungen sollten das Hauptinstrument werden, mit dem systemische Risiken beurteilt und begegnet wird. Allgemein wird vor schnellen Lösungen gewarnt, insbesondere der Ansatz Verpflichtungen zum Schutz individueller Rechte auf sich in Privatbesitz befindlichen Onlineplattformen abzuwälzen sei verfehlt. (7amleh; Access Now; Center for Democracy and Technology; Civil Liberties Union for Europe (Liberties); Electronic Frontier Foundation (EFF); European Center for Not-for-Profit Law (ECNL); Global Forum for Media Development (GFMD); Global Voices; Syrian Archive (Mnemonic); Open Technology Institute; R3D; Ranking Digital Rights 21.10.2021)

Entwicklungs- und Umweltorganisation Germanwatch sieht großes Verbesserungsbedarf

Germanwatch e.V. betrachtet den DSA als ein dringend notwendiges Gesetz mit Signalwirkung über die EU hinaus. Von den anstehenden Trilog-Verhandlungen werden dabei allerdings keine Verbesserungen der noch bestehenden Schwachpunkte erwartet. Die erhobenen zwölf Forderungen stellen damit zukünftige Überarbeitungswünsche dar. Zu den Wichtigsten gehören:

- Breiteres Spektrum von Nachhaltigkeitszielen verfolgen
- Desinformation stärker thematisieren
- Zusätzliche Verpflichtungen für Onlineplattformen hinsichtlich ihrer Algorithmen einführen
- Nutzung personenbezogener Daten für Online-Werbung verbieten oder stark einschränken
- Zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Presse erleichterter Zugang zu den Daten sehr großer Onlineplattformen verschaffen
- Weitere Sanktionsmöglichkeiten für sehr große Onlineplattformen finden
- Systemische Risiken in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen evaluieren
- Systemische Reformen ermöglichen

Quelle: (Heinzl und Zimmermann 2022)

In einem Gastbeitrag begrüßt die ehemaligen Europaparlamentarierin und Expertin für Urheberrecht und Kommunikationsfreiheit, Julia Reda, den Sinneswandel auf Seiten der EU-Kommission, den die Vorlage für den Digital Services Act ihrer Meinung nach ausdrückt. Der Digital Services Act halte am Grundpfeiler der Plattform-Innovation fest, wonach Plattformen für die Inhalte ihrer NutzerInnen grundsätzlich nicht haftbar seien und somit auch keine Verpflichtung zum Einsatz von Uploadfiltern eingeführt werden dürfe. Jedoch sei das vorgeschlagene "Notice-and-Takedown-Verfahren" zur Identifikation und Löschung illegaler Inhalte anfällig für Missbrauch im Sinne einer bewussten Meinungsunterdrückung, da die damit verbundenen Haftungsrisiken für Plattformbetreiber diese ermutigen könnten, gemeldete Inhalte ohne hinreichende Prüfung sofort zu entfernen. Insofern komme der im Digital Services Act verankerten Transparenzpflicht, nach welchen Kriterien Inhalte entfernt werden, eine elementare Bedeutung zu (Julia Reda 2021). Sie forderte zudem, dass Nutzer*innen die Dienste auch ohne personalisierte Werbung nutzen können und dass personalisierte Werbung gegenüber Minderjährigen verboten wird.

Die sich für Meinungsfreiheit einsetzende Menschenrechtsorganisation „Article 19“ lobte im Februar 2021 die umfassenden Transparenzpflichten des DSA Entwurfs. Kritisiert wird, dass

Entscheidungen über die Legalität von Inhalten weiter den Onlineplattformen obliegen sollen. Zudem seien die Vorschriften für Risikomanagementsysteme zu vage und den Anbietern wird dadurch ein zu großer Entscheidungsspielraum überlassen. Es fehlten außerdem Bestimmungen zu den auf verhaltensbasierter Werbung beruhenden Geschäftsmodellen von Plattformen und damit Ansätze zu einer wirklich systemischen Reform. Ein grundsätzliches Problem sei auch, dass die Kommission als Aufsichtsmacht politisch nicht unabhängig genug sei. (Article 19 2021)

Der Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) begrüßt grundsätzlich den Digital Service Act, forderte aber den Anwendungsbereich klarer zu fassen, eine Vereinfachung des „Notice-and-Action“-Verfahren, eine klarere Definition illegaler Inhalte, sowie bessere Regeln zum Einsatz von Trusted Flaggern. Auch wird eine einfachere Durchsetzungsstruktur gewünscht, anstatt der Etablierung neuer Strukturen. Die Definition von Online-Werbung sollte zudem überdacht werden, um die erprobte Trennung von kommerzieller und politischer Werbung zu gewährleisten. (Bundesverbands Digitale Wirtschaft (BVDW) 2021)

Greg Mroczkowski vom Interactive Advertising Bureau (IAB), dem internationalen Wirtschaftsverband der Onlinewerbebranche, warnt vor den Änderungswünschen des EU-Parlaments. Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz empfehle einen Opt-in Zwang für gezielte Werbung. Sollte gar ein Verbot von gezielter Werbung erfolgen, wie der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres nahelegt, würden allen europäischen Bürger*innen ein beträchtlicher Anteil der gegenwärtigen Onlinedienste und Online-Inhalte verloren gehen. Ein solches Verbot sei extrem, unnötig, illusionär und würde zudem gegen die Wünsche der Verbraucher verstoßen, den Umfragen belegen, dass diese werbefinanzierte und dafür kostenfreie Internetdienste bevorzugen. Eine Hauptwirkung wäre zudem, dass nur noch einige wenige große Tech-Unternehmen mit einem großen Portfolio an Diensten in der Lage wären aus dem Nutzer*innenverhalten Interessenprofile abzuleiten, während ein Verbot gezielter Werbung dies den vielen kleinen Unternehmen verunmöglichen würde. (Greg Mroczkowski 2021)

Der Dachverband der sich der Freiheit der Bürger in der Informationsgesellschaft verschriebenen Bürgerrechtsorganisationen, European Digital Rights (EDRi), kommentierte die Abstimmung des Europäischen Parlaments am 20.01.2022. Das Verbot allgemeiner Überwachungspflichten von Verbindungsdiensten sei eine sinnvolle Ausgangsbasis. Die Forderungen der Zivilgesellschaft wurden teilweise beherzigt und die Ausnutzung personenbezogener Daten für die personalisierte Ansprache stark eingeschränkt. Begrüßt wird auch das Verbot von sog. „dark patterns“. Dies sind manipulative Benutzerschnittstellen-Designs, die Nutzer*innen zu einem für sie nachteiligen Verhalten steuern, wie beispielsweise der unbeabsichtigten Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten zuzustimmen.

Zu den ergriffenen Maßnahmen gehört auch die Verpflichtung von Online-Plattformen, den Widerspruch gegen das Online-Tracking so einfach wie die Zustimmung zu machen. Auch werden nach dem Willen des Parlaments sogenannte „Consent Walls“ verboten. Dies sind technische Barrieren, die Menschen, die Nein zum Tracking sagen, daran hindern, den jeweiligen Online-Dienste weiter zu nutzen. EDRi zeigte sich allerdings enttäuscht darüber, dass die Mehrheit der Abgeordneten sich weigerte, den Menschen das Recht einzuräumen, die von ihnen bevorzugten Ranking- und Empfehlungsalgorithmen zu wählen. Als besonders progressiv bewerteten die Expert*innen von EDRi, allerdings die Entscheidung des Parlaments, es einzelnen EU-Mitgliedstaaten unmöglich zu machen, die Verwendung von Ende-zu-Ende-Verschlüsselung gesetzlich einzuschränken. Dies gelte es nun in den Trilog-Verhandlungen zu bewahren. (European Digital Rights (EDRi 20.01.2022)

Literatur

- 7amleh et al. (21.10.2021): Joint Statement of the Digital Services Act Human Rights Alliance. Online verfügbar unter https://www.accessnow.org/cms/assets/uploads/2021/10/Digital_Services_Act_Human_Rights_Alliance_Statement.pdf, zuletzt geprüft am 24.01.2022.
- Access Now et al. (29.09.2021): Open letter to Members of the European Parliament: negotiations in the EP need to comply with fundamental rights. Eliska Pirkova. Online verfügbar unter https://www.accessnow.org/cms/assets/uploads/2021/09/DSA_Joint_Letter_MEPs.pdf, zuletzt geprüft am 24.01.2022.
- Article 19 (Hg.) (2021): At a glance: Does the EU Digital Services Act protect freedom of expression? Online verfügbar unter <https://www.article19.org/resources/does-the-digital-services-act-protect-freedom-of-expression/>.
- Bundesverbands Digitale Wirtschaft (BVDW) (2021): Stellungnahme des BVDW. Online verfügbar unter https://www.bvdw.org/fileadmin/bvdw/upload/publikationen/digitalpolitik/BVDWStellungnahmeDigitalServicesAct30032021_final.pdf, zuletzt geprüft am 13.08.2021.
- Europäische Kommission (2020a): Gesetz über digitale Dienste: mehr Sicherheit und Verantwortung im Online-Umfeld. Online verfügbar unter https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age/digital-services-act-ensuring-safe-and-accountable-online-environment_de, zuletzt geprüft am 13.08.2021.
- Europäische Kommission (2020b): Eine europäische Datenstrategie. Hg. v. Europäische Kommission. Brüssel. Online verfügbar unter https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication-european-strategy-data-19feb2020_de.pdf, zuletzt geprüft am 29.11.2020.
- Europäische Kommission (15.12.2020): Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council on a Single Market For Digital Services. Digital Services Act. Online verfügbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020PC0825&from=EN>, zuletzt geprüft am 07.01.2021.
- European Digital Rights (EDRi) (20.01.2022): European Parliament approves rights-respecting DSA & proposes ban on use of sensitive personal data for online ads. Online verfügbar unter <https://edri.org/our-work/european-parliament-approves-rights-respecting-dsa-proposes-ban-on-use-of-sensitive-personal-data-for-online-ads/>.
- European Parliament (20.01.2022): Digital Services Act: regulating platforms for a safer online space for users. Nadkarni, Isabel Teixeira; Yakimova, Yasmina. Online verfügbar unter <https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20220114IPR21017/digital-services-act-regulating-platforms-for-a-safer-online-space-for-users>, zuletzt geprüft am 20.01.2022.
- Fleishman, Hillard (2021): The road to Europe Fit for the Digital Age. Online verfügbar unter <https://fleishmanhillard.eu/2020/02/the-road-to-europe-fit-for-the-digital-age/>, zuletzt geprüft am 08.07.2021.
- Greg Mroczkowski (2021): Draft DSA IMCO & LIBE Reports: European Parliament Needs To Set DSA Work In The Context Of Existing EU Rules On Digital Advertising. Hg. v. IAB Europe. Online verfügbar unter <https://iab europe.eu/blog/draft-dsa-imco-libe-reports-european-parliament-needs-to-set-dsa-work-in-the-context-of-existing-eu-rules-on-digital-advertising/>, zuletzt aktualisiert am 16.08.2021, zuletzt geprüft am 16.08.2021.
- Heinzel, Caroline; Zimmermann, Hendrik (2022): Der Digital Services Act. Plattform-Regulierung für Demokratie und Nachhaltigkeit in der EU – aktueller Stand und Verbesserungspotenziale. Hg. v. Germanwatch e.V. Online verfügbar unter https://www.germanwatch.org/sites/default/files/digital_services_act_hintergrundpapier.pdf.
- Hogan Lovells (2020): Shaping Europe's Digital Future. EU publishes its draft Digital Services Act. Online verfügbar unter <https://www.engage.hoganlovells.com/knowledgeservices/insights/shaping-europes-digital-future-eu-publishes-its-draft-digital-services-act>, zuletzt aktualisiert am 13.08.2021, zuletzt geprüft am 13.08.2021.
- Julia Reda (2021): Der Digital Services Act steht für einen Sinneswandel in Brüssel. Hg. v. Netzpolitik.org. Online verfügbar unter <https://netzpolitik.org/2021/edit-policy-der-digital-services-act-steht-fuer-einen-sinneswandel-in-bruessel/>, zuletzt aktualisiert am 13.08.2021, zuletzt geprüft am 13.08.2021.
- Madiaga, Tambiama (2021): Legislative train schedule: Digital Service Act. European Parliament. Online verfügbar unter <https://www.europarl.europa.eu/legislative-train/theme-a-europe-fit-for-the-digital-age/file-digital-services-act/09-2021>, zuletzt aktualisiert am 16.04.2021, zuletzt geprüft am 14.10.2021.
- Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen (2021): NRW.Diskussion.Online: Digital Services Act & Digital Markets Act. Bessere Regeln für digitale Plattformen? Online verfügbar unter <https://www.mbei.nrw.de/nrwdiskussiononline-digital-services-act-digital-markets-act>, zuletzt aktualisiert am 12.08.2021, zuletzt geprüft am 12.08.2021.
- Wagner, Astrid; Cachera, Faustine; Patocki-Tomas, Eloise; Wagner-chartier, Sophie (2020): Digital services act package. Hg. v. Lexology. Arendt & Medernach. Online verfügbar unter <https://www.lexology.com/library/detail.aspx?g=237c75ac-8c84-4538-b703-434914369344>, zuletzt aktualisiert am 21.12.2020, zuletzt geprüft am 13.08.2021.

Über CO:DINA

Das Verbundvorhaben CO:DINA – Transformationsroadmap Digitalisierung und Nachhaltigkeit vernetzt Wissenschaft, Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft, um neue strategische Stoßrichtungen für eine sozial-ökologische Digitalisierung zu identifizieren. Vielfalt in Denkweisen, Perspektiven und Erfahrungen ist die Voraussetzung, um die Komplexität der Digitalisierung besser zu verstehen und grundlegenden Fragen insbesondere zur Künstlichen Intelligenz mit tragfähigen Lösungsansätzen zu begegnen. Dabei entstehen Netzwerke zwischen Akteursgruppen, die bislang unzureichend verbunden waren. So wird die politische und gesellschaftliche Handlungsfähigkeit für einen sozial-ökologisch-digitalen Wandel gestärkt.

Das Vorhaben wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) im Rahmen der KI-Leuchtturminitiative gefördert und gemeinsam vom IZT – Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung und dem Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie umgesetzt.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Impressum



IZT – Institut für Zukunftsstudien und
Technologiebewertung gemeinnützige GmbH
Schopenhauerstr. 26, 14129 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 803088-0
Fax: +49 (0) 30 803088-88
E-Mail: info@izt.de
Internet: www.izt.de



Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie
GmbH
Döppersberg 19, 42103 Wuppertal
Tel.: +49 (0) 202-2492-101
Fax: +49 (0) 202-2492-108
E-Mail: info@wupperinst.org
Internet: www.wupperinst.org



Weitere Veröffentlichungen unter
www.codina-transformation.de